

GZ.: BMI-LR1341/0007-III/1/2016

Wien, am 4. Oktober 2016

An

Empfänger laut Verteiler

BMI - Abteilung III/1 - Legistik
Herrengasse 7, 1010 Wien
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

per E-Mail

Betreff: Legistik und Recht; Eigenlegistik; Sicherheitsverwaltung
Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, das
Meldegesetz 1991, das Namensänderungsgesetz, das Personenstandsgesetz
2013, das Sprengmittelgesetz 2010 und das Waffengesetz 1996 geändert werden
(Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres)
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, das Meldegesetz 1991, das Namensänderungsgesetz, das Personenstandsgesetz 2013, das Sprengmittelgesetz 2010 und das Waffengesetz 1996 geändert werden (Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres) samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Gesetzesvorhaben bis längstens

2. November 2016

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse bmi-III-1@bmi.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hievon in Kenntnis zu setzen

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des

Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

elektronisch gefertigt